



Kleppergasse 3
D-69151 Neckargemünd
T +49 (0)6223 / 861147
info@natureplus.org

natureplus e.V.
Vergaberichtlinie 1600
HOLZTÜREN

Ausgabe: März 2009

zur Vergabe des Qualitätszeichens



Vergaberichtlinie 1600

HOLZTÜREN



natureplus
Kleppergasse 3
D-69151 Neckargemünd
T +49 (0)6223 / 861147
info@natureplus.org

Stand: März 2009

Seite 2 von 5

0 Präambel

Die natureplus-Vergabekriterien sind hierarchisch aufgebaut. Jedes Produkt, das nach einer Produkt-Vergaberichtlinie geprüft wird, muss zugleich auch die Anforderungen der Basiskriterien (RL0000) sowie der zugehörigen Produktgruppenrichtlinie erfüllen (siehe auch § 2). Um Doppelnennungen zu vermeiden, sind diese Anforderungen im Regelfall in der Produkt-Vergaberichtlinie nicht nochmals aufgeführt.

1 Anwendungsbereich

Die nachfolgende Vergaberichtlinie für die Produktgruppe Holztüren enthält die Anforderungen für Wohnungstüren zur Auszeichnung mit dem Qualitätszeichen natureplus. Dazu zählen

- Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen (Vergaberichtlinie 1601)
- Hauseingangstüren aus Holz (Vergaberichtlinie 1602)
- Spezialtüren (Vergaberichtlinie 1603)

Zu den in dieser Richtlinie geregelten Bestandteilen von Türen zählen in erster Linie das Türblatt und der Rahmen / die Zarge. Sofern Anforderungen an die Beschläge gestellt sind, ist dies ausdrücklich erwähnt.

2 Vergabekriterien

Voraussetzung für die Auszeichnung eines Produktes mit dem Qualitätszeichen natureplus bildet die Erfüllung der Basiskriterien (Vergaberichtlinie RL0000).

2.1 Gebrauchstauglichkeit

Holztüren müssen nach der EN 14351 (Teil 1 bis 3) klassifiziert sein.

2.2 Zusammensetzung, Stoffverbote, Stoffbeschränkungen

Türen aus Holz und Holzwerkstoffen müssen mindestens zu 90 M-% aus Holz oder lignocellulosehaltigen ⁽²⁾ Fasern und Spänen bestehen. Nicht berücksichtigt hierbei werden Schlösser und Beschläge sowie Lichtdurchlässe.

Vergaberichtlinie 1600

HOLZTÜREN



natureplus
Kleppergasse 3
D-69151 Neckargemünd
T +49 (0)6223 / 861147
info@natureplus.org

Stand: März 2009

Seite 3 von 5

Hohlraumkonstruktionen, wie z.B. Wabenfüllungen, Streifen oder Stege aus Karton oder Holzwerkstoffen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig. Vollflächige Röhrenspankonstruktionen sind zulässig.

Holztüren dürfen keine Holzschutzmittel, halogenorganischen Verbindungen und keine synthetisch-organischen Flammschutzmittel enthalten.

⁽²⁾ Lignocellulosehaltige Rohstoffe = Holz, Flachs, Hanf, Stroh u. ä. nachwachsende Rohstoffe

2.3 Deklaration

Nachstehende Kennzahlen und Hinweise sowie die Herstellungsnormen und Nachweise zur Produktüberwachung sind dem Produkt beizufügen und dem Verbraucher bzw. dem Anwender in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen (siehe auch EN 14351, Anhang ZA).

- Allgemeine Daten (Bezeichnung, Type, Name, etc.)
- Anwendungsbereiche
- Schallschutz
- Wärmedurchgangskoeffizient (für Haus- und WA-Türen)
- Feuerwiderstandsklasse
- Einbruch hemmende Widerstandsklasse (für Haus- und WA-Türen)
- Art und Herkunft des Holzes

Auf die Deklarationspflicht der Einsatzstoffe nach RL0000 wird verwiesen.

2.4 Rohstoffgewinnung, Fertigung der Vorprodukte und Produktion

Für die nachwachsenden Primärrohstoffe sind Herkunftsnachweise zu führen. Die Holzgewinnung darf nicht durch Raubbau erfolgen. Wird das Holz nicht direkt vom regionalen Forstbetrieb bezogen, ist durch eine „Chain-of-Custody“-Zertifizierung des Rohstofflieferanten sowie des Verarbeitungsbetriebes sicher zu stellen, dass kein Holz aus umstrittenen Quellen verwendet wird. Als Holz aus umstrittener Quelle gilt:

1. illegal gewonnenes Holz (wenn der Holzeinschlag verbotenerweise oder über das erlaubte Maß hinaus erfolgte und/oder das entsprechende Gebiet staatlich unter Schutz gestellt oder eine solche Unterschutzstellung durch staatliche oder staatlich beauftragte Institutionen angekündigt ist)
2. Holz aus besonders schützenswerten Wäldern (wenn durch die Waldnutzung bedrohte Arten auf national relevanter Ebene gefährdet werden, wenn die Wälder Bestandteil eines national

Vergaberichtlinie 1600

HOLZTÜREN



natureplus
Kleppergasse 3
D-69151 Neckargemünd
T +49 (0)6223 / 861147
info@natureplus.org

Stand: März 2009

Seite 4 von 5

gefährdeten Ökosystems sind oder ihre Nutzung eine national relevante Gefährdung anderer Gebiete z.B. durch Erosion oder Überschwemmung bedeutet) ⁴⁾

3. Holz aus Gebieten, in denen durch die Holznutzung Bürger- und Menschenrechte verletzt werden (in Europa betrifft dies das Gebiet der Sami / Finnland)
4. Umwandlung von Naturwald in andere Nutzungsarten (z.B. Naturwald in Plantagen in Südwesteuropa)
5. Holz aus gentechnisch veränderten Bäumen (z.B. Eukalyptusplantagen in Südwesteuropa)

⁴⁾ Bis zur Vorlage einer entsprechenden Kartenübersicht erfüllt Holz aus PEFC-zertifizierten Beständen diese Anforderung ohne weitere Prüfung.

Der Anteil des Frischholzes, das aus nachhaltiger Forstwirtschaft, stammt, soll möglichst hoch sein. Der Nachweis nachhaltiger Forstwirtschaft ist durch ein Zertifikat zu erbringen, das den natureplus-Anforderungen an Zertifizierungssysteme der Forstwirtschaft (siehe Anhang) genügt. FSC wird als ein solcher Nachweis anerkannt. Der Umfang dieses Nachweises richtet sich nach der regionalen Verfügbarkeit zertifizierten und für die jeweilige Anwendung geeigneten Holzes. Es ist mindestens ein Anteil zertifizierten Holzes in der Fertigungskette des Betriebs einzusetzen, in dem das Produkt gefertigt wird, der dem aktuellen Anteil an zertifizierten Waldflächen mit geeigneten Holzarten in der jeweiligen Region entspricht. Dieses ist verpflichtend, wenn der entsprechende Holzanteil in der Region 20 % übersteigt. Die Ergebnisse der Nachforschungen über die Verfügbarkeit zertifizierten Holzes, das den natureplus-Anforderungen an Zertifizierungssysteme der Forstwirtschaft genügt, sind zu dokumentieren.

Die Anforderung der CoC-Zertifizierung gilt nicht für die Verwertung von Sekundärrohstoffen und Industrieresthölzern wie Sägespänen, Schwarten, Hackschnitzeln. Nicht einheimische (europäische) Hölzer dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie FSC-zertifiziert sind.

Es dürfen keine Pestizide mit Wirkstoffen verwendet werden, die in Deutschland verboten sind, als umweltgefährlich (N) nach GefStoffVO gelten, der Klasse I nach WHO zugeordnet werden oder als kanzerogen, mutagen bzw. reproduktionstoxisch eingestuft sind (KMR Kat 1-3 nach TRGS 905 bzw. KMR Kat 1, 2A und 2B nach IARC). Ferner dürfen keine Verbindungen auf Basis von Arsen oder Quecksilber eingesetzt werden.

2.5 Verarbeitung / Einbau

Eine Einbauanleitung sowie ggf. Wartungs- und Pflegehinweise müssen beigelegt werden.

Vergaberichtlinie 1600

HOLZTÜREN



Kleppergasse 3
D-69151 Neckargemünd
T +49 (0)6223 / 861147
info@natureplus.org

Stand: März 2009

Seite 5 von 5

Anhang: Anforderungen an Zertifizierungssysteme der Forstwirtschaft

Nachhaltige Forstwirtschaft:

Die Standards beinhalten Kriterien, deren Einhaltung eine umweltgerechte, sozial verträgliche und wirtschaftlich tragfähige Wald- oder Plantagenbewirtschaftung garantieren. Hierzu gehören u.a. die Erhaltung und Förderung der Biodiversität, der Schutz von Wasserressourcen, Böden und Ökosystemen, sowie die Achtung der Rechte von indigenen Völkern.

Unabhängiges Zertifizierungssystem:

Die Zertifizierung wird von unabhängigen Dritten (Zertifizierungsstellen) durchgeführt und laufend kontrolliert. Die Zertifizierungsstellen sind bei einem unabhängigen Träger akkreditiert.

Lokale Betriebskontrollen:

Die Audits erfolgen betriebsbezogen und vor Ort (kann sich auf Einzelbetriebe und regional zusammen bewirtschaftete Gruppenbetriebe beziehen) für die jeweilige Waldbewirtschaftung.

Leistungsbezogene Standards:

Der Überprüfung liegen messbare, leistungsbezogene (*performance based*) Standards zugrunde.

Geschlossene Produktkette:

Alle Unternehmen zwischen dem Forstwirtschaftsbetrieb und dem Produkthersteller werden einer Materialflusskontrolle unterzogen, die garantiert, dass zu jedem Zeitpunkt des Produktionsprozesses der Anteil des zertifizierten Holzes vom gesamten Materialeinsatz zurückverfolgt werden kann.

Transparenz und Partizipation:

Das Zertifizierungssystem ist transparent und erfordert eine aktive Willenserklärung beteiligter Betriebe. Entscheidungen werden von Gremien getroffen, die eine ausgewogene Beteiligung von Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftsinteressen aufweisen.

Internationalität:

Das Zertifizierungssystem ist weltweit anwendbar.